

**Bauleitplanung der Gemeinde Cölbe, Ortsteil Reddehausen
Aufstellung des**

**Bebauungsplans Nr. 4.5
„Neubau Feuerwehrgerätehaus“**

**1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gem. § 2 (1) BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe hat in ihrer Sitzung am 10.10.2022 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4.5 „Neubau Feuerwehrgerätehaus“ im Ortsteil Reddehausen beschlossen.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von rd. 0,5 ha und umfasst in der Gemarkung Reddehausen

das Flurstück 340/99 in der Flur 4 und
die Flurstücke 73/1, 74 und 95 (tw) in der Flur 3.

Die räumliche Lage des Plangebietes sowie die Abgrenzung des Geltungsbereichs gehen darüber hinaus aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor.

Allgemeines Planungsziel ist die Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr.

**2. Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
gem. § 3 (1) BauGB**

Die Öffentlichkeit soll möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet werden.

Aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Risikos der weiteren schnellen Ausbreitung des sog. Corona-Virus und auf Grundlage des „Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie vom 20.05.2020 (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung sowie ein Konzeptentwurf zur Umweltprüfung im Zeitraum vom

Montag, dem 13.03.2023 bis einschließlich Freitag, dem 21.04.2023

in digitaler Form auf der Homepage der Gemeinde Cölbe, unter der dem nachfolgend genannten Link:

<https://www.coelbe.de/leben-in-coelbe/bauen-und-wohnen/bauleitplanung/bebauungsplan-aenderungen>

zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Daneben besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung Cölbe, Kasseler Straße 88, 35091 Cölbe, währen der Öffnungszeiten des Gemeindebüros:

Montag	08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

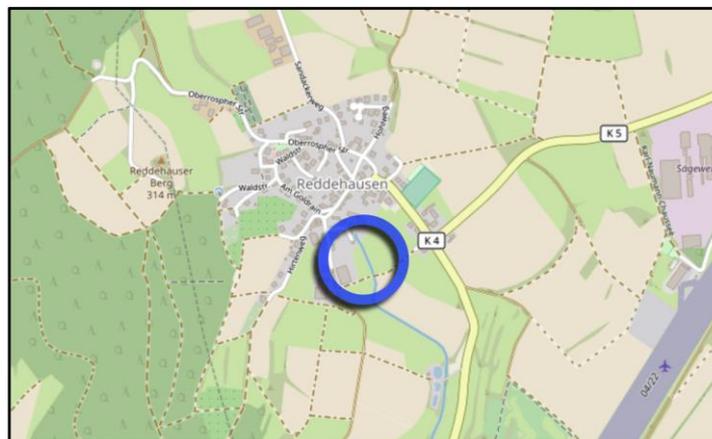
Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr
einzusehen.

Außerhalb der vorgenannten Zeiten besteht die Möglichkeit, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer 06421 – 9850-18 oder -30, das Rathaus aufzusuchen, um Einsicht in die Planunterlagen zu nehmen.

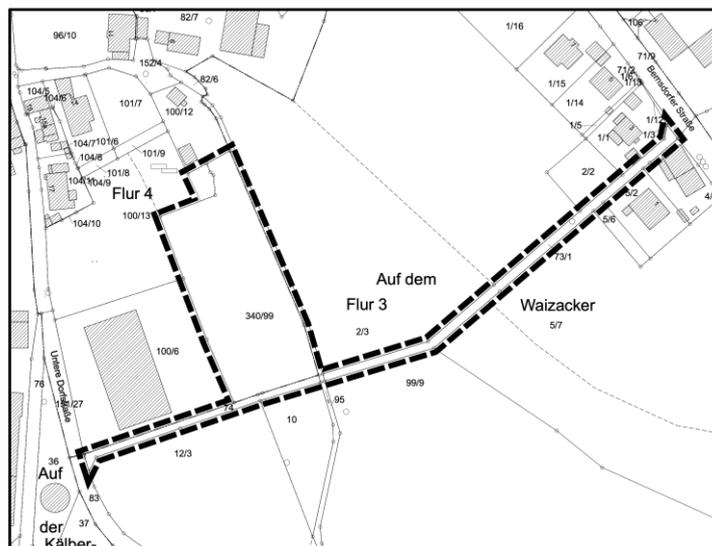
Anregungen können im o.g. Zeitraum in schriftlicher Form an die o.g. Adresse der Gemeindeverwaltung geschickt oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Stellungnahme als E-Mail an die Adresse: gemeinde@coelbe.de und Cc an: info@grosshausmann.de zu übermitteln.

Die räumliche Lage und die Abgrenzung des Bebauungsplans gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (gestrichelt umrandeter Bereich).

Räumliche Lage (OpenStreetMap - unmaßstäblich)



Räumlicher Geltungsbereich
(unmaßstäblich)



Gemeinde Cölbe, 15.02.2023

gez.
Dr. Jens Ried
Bürgermeister